



Medien-Information

3. April 2008

Deponie Rondeshagen: Konditionierungsanlage nicht weiter erforderlich

KIEL. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Finanzministerium halten die so genannte Konditionierungsanlage bei der Sonderabfalldeponie Rondeshagen (Kreis Herzogtum Lauenburg) für nicht mehr erforderlich. Mit der Anlage sollten Filterstäube befeuchtet und für die dauerhafte Lagerung auf dem Deponiegelände vorbereitet werden.

Da jetzt deutlich geworden ist, dass sowohl die Filterstäube der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) in Neumünster als auch die Filterstäube aus vergleichbaren Verbrennungsanlagen wegen zu hoher Salzgehalte für eine Ablagerung in Rondeshagen nicht infrage kommen, bezweifeln das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ebenso wie das Finanzministerium die weitere Sinnhaftigkeit des Antrages des Deponiebetreibers, der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen (GBS), auf Genehmigung einer Befeuchtungsanlage.

Das Land Schleswig-Holstein wird deshalb als Mitgesellschafter der GBS in Absprache mit dem Anteilseigner Freie und Hansestadt Hamburg darauf hinwirken, dass der Antrag auf Genehmigung der Konditionierungsanlage zurückgezogen wird.

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Hamburg zudem Gespräche mit der GBS aufnehmen mit dem Ziel, die Verfüllung der Deponie Rondeshagen bis 2015 bei auskömmlichen Erlösen sicherzustellen. Sie plant außerdem weiterhin nach der Verfüllung der Deponie keine Folgeanlage.